Merkblatt

Informationen zum Erfassungsblatt "Bebaute und befestigte Flächen"

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstücks wurden im Ergebnis Ihrer Pläne und der Daten der Digitalen Flurkarte (DFK) ermittelt. Die Flächen wurden in das Geographische-Informations-System (GIS) der Stadt Bayreuth übernommen und die Flächengröße daraus berechnet.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte an die Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth zurück.

Begriffsinhalte:

IDE-Nr.	Diese IDE-Nr. ist eine Schlüsselnummer für das Grundstück, die für die weitere interne Bearbeitung wichtig ist.
FAD-Nr.	Finanzadressen-Nummer
Objekt	Lagebezeichnung des Grundstückes; Straße und Hausnummer
Fl.-Nr.	Flur-Nummer des Grundstücks (aus der digitalen Flurkarte entnommen)
Flächenbezeichnung	In dieser Spalte sind die einzelnen **Dachflächen** D1, D2 usw. sowie unter **Befestigte Flächen** V1, V2 usw. aufgeführt.
Anteil (bei Gemeinschaftsflächen)	Bei Gemeinschaftsflächen ist Ihr Anteil an dieser Fläche anzugeben. Handelt es sich nicht um eine Gemeinschaftsfläche braucht keine Angabe gemacht werden.
Dachflächen Die Flächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Einzelflächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. ***Normaldach***: Dachflächen, z. B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall o. Ä. ***Gründach***: Dachflächen, deren Ausbau und Bewuchs **dauerhaft** einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt 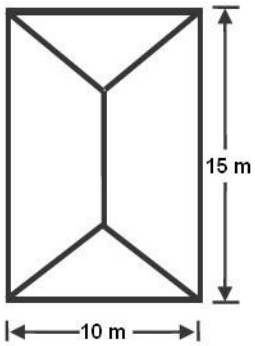 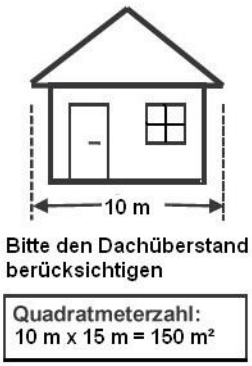
Befestigte Grundflächen und Befestigungsart Die Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet.	Es werden sämtliche Einzelflächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. ***wasserundurchlässig***: wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Verbundpflaster, großformatige Platten ***teildurchlässig***: eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, wie z. B. Aqua-Drain-Pflaster, Pflaster mit Sickerfugen größer 15 mm bis 30 mm ***stark durchlässig***: stark wasserdurchlässige Flächen, insbesondere Kies, Splitt, Rasengittersteine, Pflaster mit Sickerfugen größer 30 mm
Niederschlagswasser wird eingeleitet in Kanal oder auf Straße	Das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche wird in den Kanal eingeleitet. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird. **Die Flächen werden mit dem Versiegelungsfaktor multipliziert berücksichtigt.**

Niederschlagswasser wird eingeleitet in Zisterne	Das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche wird in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückgehalten. Bitte geben Sie hier die Zisternenbezeichnung (Z1, Z2 ...) an. **Die Flächen werden abzüglich des unten aufgeführten Zisternenabzugs berücksichtigt.**
Niederschlagswasser wird nicht eingeleitet **(ohne Kanalanschluss)** Versickerung od. Gewässer	**Hier wird keine Niederschlagswassergebühr fällig**, da das Niederschlagswasser der jeweiligen Fläche **vollständig** auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal) oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur Kanalisation bestehen.
Größe	In dieser Spalte ist die Größe der Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden **nur volle Quadratmeter** angerechnet (z. B.: 120,7 m² = 120 m² abgerundet).
Versiegelungsfaktor	In Abhängigkeit von der Befestigungsart werden die Flächen mit folgenden Versiegelungsfaktoren berücksichtigt: - Normaldach und wasserundurchlässige Fläche mit dem Faktor 1,0 - Gründach und teildurchlässige Flächen mit dem Faktor 0,5 - Stark durchlässige Flächen mit dem Faktor 0,25
Zisternen zur Regen-wassernutzug und Zisternenabzüge	Bitte geben Sie bei den Zisternen an: - das Volumen in m³ - ob ein Notüberlauf in den Kanal vorhanden ist oder nicht - wie das Zisternenwasser genutzt wird. Sind mehr als 2 Zisternen vorhanden, können Sie diese handschriftlich ergänzen. Bei Zisternen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ werden von den angeschlossenen Flächen folgende Abzüge vorgenommen: - Bei einer ausschließlichen Nutzung für die **Gartenbewässerung** werden **pro 1 m³ Zisternenvolumen 10 m²** der angeschlossenen Fläche abgezogen. - Wird das Regenwasser der Zisterne sowohl für die **Gartenbewässerung und im Privathaushalt** genutzt, werden **pro 1 m³ Zisternenvolumen 5 m²** der angeschlossenen Fläche abgezogen. - Wird das Regenwasser der Zisternen ausschließlich im **Privathaushalt** genutzt und damit Schmutzwasser erzeugt, so werden **pro 1 m³ Zisternenvolumen 2,5 m²** der angeschlossenen Fläche abgezogen. Sind an einer Zisterne mehrere Flächen angeschlossen, wird für jede Fläche ein anteiliger Zisternenabzug vorgenommen. Wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne eingeleitet wird, **die keinen Überlauf zum Kanal hat, werden diese Flächen nicht herangezogen**.

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Wir bitten Sie nochmals, das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** zurückzusenden.

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Wir nehmen sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft, gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, wasserundurchlässig) aus und unterstellen, dass das Oberflächenwasser dieser Flächen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. Ä.), sind Sie gemäß Satzung der Stadt Bayreuth verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Bayreuth
-Abwasserbetrieb-